

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/953595>

Veröffentlicht am: 18.09.2017 um 19:31 Uhr

Urteil im Berufungsverfahren

Acht Monate Haft für Mietnomaden im Emsland

von Horst Troiza



Osnabrück/Papenburg. Das Landgericht Osnabrück hat einen sogenannten Mietnomaden wegen Betrugs in vier Fällen zu einer achtmonatigen Haftstrafe verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der 40-Jährige mehrere Monate lang ohne Miete zu zahlen mit seiner ebenfalls verurteilten Ehefrau ein Haus in Aschendorf bewohnt hat. Seine Frau erhielt eine Geldstrafe.

Mit dem Spruch blieb die Berufungskammer nur um zwei Monate unter dem Urteil des Amtsgerichts Papenburg, das den Angeklagten in erster Instanz wegen Betrugs in vier Fällen im Emsland zu zehn Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt hatte. Der Angeklagte war für schuldig befunden worden, das Haus in Aschendorf angemietet zu haben, obwohl ihm klar gewesen sei, die Miete wegen seiner schwierigen Einkommensverhältnisse nicht tragen zu können. Zudem soll er in drei Fällen Tierfutter und Zubehör über das Internet bezogen haben, ohne die Rechnungen dafür zu begleichen. Seine mitangeklagte Ehefrau muss eine Geldstrafe in Höhe von 120 Tagessätzen zu je 10 Euro zahlen.

„Einmietbetrug mit Methode“

Was die Anwälte der beiden Angeklagten im Verfahren als kurzzeitig aufgetretene Zahlungsunfähigkeit darzustellen versucht hatten, sah das Gericht am Ende aber als Einmietbetrug mit Methode. Denn als der 40-Jährige und seine vier Jahre ältere Ehefrau im November 2015 den Mietvertrag für ein Einfamilienhaus in Aschendorf unterschrieben, hatten sie gerade eine Wohnung in Rhaderfehn verlassen – mit Mietschulden in Höhe von knapp 2000 Euro. In beiden Häusern hatten sie nach Aussage der Besitzer jede Menge Müll hinterlassen und

Einrichtungsgegenstände zerstört, was jeweils zu Schäden in vierstelliger Höhe geführt haben soll.

Falsche Angaben

Beide Angeklagten hatten laut Gericht vor Vertragsunterzeichnung gegenüber den Vermietern falsche Angaben zu ihren Beschäftigungsverhältnissen gemacht. So gab zum Beispiel der Mann an, Chefkoch in Papenburg, seine Ehefrau bei der Stadt Düsseldorf angestellt zu sein. Beides stimmte nicht: Auf die Chefkochstelle soll er sich einmal erfolglos beworben haben, und aus der Stelle in Düsseldorf war in jener Zeit bereits ein Arbeitsplatz in einem Altenheim in der Nähe von Aurich geworden.

Fünf Vorverurteilungen

Es sei „der Phänotyp eines unterschwelligen Nomadentums“, mit dem sich das Gericht in dieser Sache zu beschäftigen gehabt hatte, fasste der Vorsitzende der 5. Kleinen Strafkammer zusammen. Die Vorkommnisse mit der Wohnung in Rhaudefehn sei sozusagen „ein Vorgeplänkel gewesen für das, was dann in Aschendorf geschah“.

Auch der Auszug aus dem Bundeszentralregister zeigte eine Bereitschaft des Angeklagten zu Betrügereien. Dort sind fünf Verurteilungen festgehalten, die teils zu Bewährung ausgesetzt, teils aber auch abgesessen worden waren. Bei dieser Vorgeschichte schloss die Kammer eine Aussetzung der Haftstrafe zur Bewährung aus.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.